

# GRAPHISCHE PRESSE

Nr. 23 40. Jahrg.

10. Juni 1927

## ORGAN DES VERBANDES DER LITHOGRAPHEN, STEINDRUCKER UND VERWANDTE BERUFE.

**Abonnement.** Die *Graphische Presse* erscheint wöchentlich Freitags. Abonnementpreis mit *Graph. Technik* 0,50 Mk. exkl. Zustellung pro Monat. Zu beziehen durch alle Buchhandlung u. Postanstalten. (Post-Zeitungskatalog Nr. 3573). Für die Länder des Weltpostvereins 1,- Mk.

### Redaktion:

Hans Ronnger, Berlin N 24, Elsassstraße 86-88 III. Redaktions-  
schluß: Montag, Telefon Amt Norden 4268  
Verlag: Johannes Haß, Berlin N 24. — Druck und Expedition:  
Conrad Müller, Schkenditz-Leipzig, Augustastraße 8-9.

**Insertion.** Für die viergespaltene Nonpareillezeile oder deren Raum 0,50 Mk., bei Wiederholung Rabatt. Für Verbandsmitglieder sowie Verbandsanzeigen 0,30 Mk. pro Zeile. Beilagen nach Übereinkunft. — *Zuschriften an die Expedition erbeten* [Postverlagsort Schkenditz.]

### Kultur und Gewerkschaften.

Man kann es eher harmlos als revolutionär nennen, gut stilisierte Abhandlungen über den sterbenden Privatkapitalismus zu schreiben. Solange das Befinden eines Kranken so ist, wie das des „sterbenden“ Kapitalismus, kann er mit solchen „Prophazeiungen“ einverstanden sein. Er kann ja in solchem Falle mit mehr Berechtigung als bisher Hilfe verlangen. Die heutige Regierung ist zu mitleidvoll, um solchen Bettlern die Tür zu weisen, auch fehlt ihr dazu der geeignete Mann. Der Privatkapitalismus ist noch recht lebendig und hat sich von seiner Krankheit gut erholt.

Es ist entschieden revolutionärer, aber auch viel schwerer, die Kräfte des Gegners richtig einzuschätzen und ihn dann an der empfindlichsten Stelle zu treffen, als wilde Reden zu halten. Es ist um so schwerer, als viele Hindernisse überwunden werden müssen. Keineswegs richtig ist es aber, nur die Schwierigkeiten des Kapitalismus in den industrialisierten Ländern, besonders in Europa, im Auge zu haben, und es wäre gleichfalls eine falsche Deutung, Konkurse, Zusammenbrüche, Kreditmangel, Arbeitslosigkeit usw. als Zeichen einer kapitalistischen Götterdämmerung anzusehen. Man darf nicht verkennen, daß aus dem kapitalistischen Chaos, das in unseren Ländern herrscht, eine Vermögens- und Machtkonzentration aufsteigt. Sicher ist, daß industrielle Konzentration und Vertrustung, das privatkapitalistische Monopol die Führung der Industrie hat, und daß diese wieder mehr und mehr durch das Finanzkapital überboten wird. Das Finanzkapital ist infolge seiner durch nichts gehemmten Beweglichkeit durchaus international. Vom Privatkapital darf man kein volkswirtschaftliches Interesse erwarten, und als „nationales“ Objekt kommen nur die Zinsen in Frage. Trotz aller schmetternden Jubelhymnen aus dem nationalen Lager muß man sich klar darüber sein, daß solche Töne im kapitalistischen Orchester keine große Rolle spielen.

Der unheilvolle Krieg, der die Völker heimsuchte, hat das Kapital nur scheinbar verwundet. Der Krieg hat es schneller ermöglicht, den schmalen Pfad zur Ausnutzung der Länder, die bisher für die Industrie wenig oder noch gar nicht erschlossen waren, zu einer imposanten Heerstraße auszubauen. Wenn es vor dem Kriege, wie beispielsweise in England, durch die Gesetzgebung, durch die Diktatur der Profitinteressen nicht möglich war, eine industriell-kapitalistische Erschließung der Kronländer herbeizuführen, um für den Industriearbeiter in Manchester oder Lancashire keine gefährliche Konkurrenz zu schaffen, so mußte diese Politik unter dem Zwang des Krieges natürlich eine Änderung erfahren. Die Industrialisierung der Kolonien, besonders Indiens, wurde nach Kräften gefördert. Für den englischen Kapitalismus in seiner Ganzheit war eine solche Änderung keineswegs gefährlich. Er exportierte eben Kapital statt Waren, was aus dem Mutterlande wurde, war gleichgültig. Man braucht nicht um das Kapital der englischen Insel besorgt zu sein, vielmehr um die englische Arbeiterschaft und damit dem größten Teil der Bevölkerung überhaupt. Aber der Gewinn ist die Hauptsache, der Bestand des Staates ist für den Kapitalismus Nebensache!

Nicht nur England erfährt die Auswirkung eines solchen wirtschaftspolitischen Umschwungs. Überall hat der Flug nach den unerschlossenen Ländern begonnen. Hierdurch versteht man, warum sich das deutsche Kapital an größere ausländische Mächte anschließt. Welche Sprache auch der Proletarier spricht, er wird von dieser Entwicklung getroffen, er wird durch die wachsende, industrielle Reservearmee in den Industrieländern bedrängt, er muß es sich daher zur Aufgabe machen, die Hauptsachen zu erforschen, zu bekämpfen und wenn möglich, zu beheben.

Diese Entwicklung zwingt die Arbeiterschaft zu verschärfter Wachsamkeit, da durch die Konkurrenz ihrer farbigen Genossen eine gefährliche Hemmung für ihren Befreiungskampf entstehen kann. Überall, wo der Kapitalismus ein noch unerschlossenes Feld findet, muß man von Aus-

beutungsgorien im wahrsten Sinne des Wortes sprechen, z. B. in China, in Indien. Wir sehen nur eine Wiederholung dessen, worüber Marx und Engels schon berichtet haben. Im Zeitalter der Technik und der Entfernungverminderung kann man natürlich wirkungsvollere Mittel als früher anwenden. Gleichheit herrscht nur in der skrupellosen Art und Weise des Menschenverbrauchs.

Was der Londoner Korrespondent des *Bombay Chronicle*, M. G. Desai, über die Arbeiter in Bombay, „wie sie leben und sterben unter dem Kapitalismus“ erzählt, ist mit Kultur unvereinbar. Es genügt, zu berichten, daß 53 Proz. der unabhängigen, alleinstehenden indischen Arbeiter auf Straßen, Plätzen und unter Veranden schlafen, weil sie nicht in der Lage sind, die Kosten für die Miete aufzubringen. Sobald die Arbeiter in die Städte kommen, sind sie dem Kapitalismus ausgeliefert. Um überhaupt Arbeit zu erlangen, muß versucht werden, den Vorarbeiter zu bestechen. Da die erste Lohnzahlung erst 6 Wochen nach Beginn der Arbeit erfolgt, sind sie gezwungen, Geld zu hohen Zinsen beim Getreidehändler zu leihen. Die Zinsen betragen ungefähr 75—100 Proz. Der Arme hat zu schweigen, auch wenn er für sein sauer erworbenes Geld schlechte Ware und falsches Gewicht erhält. Da er nicht lesen und schreiben kann, ist er ausgeliefert, sobald er seinen Daumenabdruck unter ein elendes Schriftstück gesetzt hat. Die Arbeitszeit beträgt 10 Stunden, 12 Stunden, ja auch zwei Schichten hintereinander. Damit dem Gesetz, das für Jugendliche halbe Arbeitszeit vorschreibt, entsprochen wird, müssen die Arbeiter, die erst zwischen 12 und 15 Jahre alt sind, oft hintereinander unter verschiedenen Namen in zwei verschiedenen Betrieben, die vielleicht demselben Unternehmer gehören, schuften. Die Lastträger, Hafenarbeiter usw. bekommen für ihre ungeheuer schwere Arbeit nur 1 Schilling 4 Pence den Tag, vorausgesetzt, daß der Vorarbeiter ihnen den Lohn wirklich gibt. Andere Arbeiter erhalten noch geringere Zahlungen. Unter diesen Umständen ist es selbstverständlich, daß sie mit wenigem zufrieden sein müssen und sich schon freuen, wenn sie nur etwas Reis erhalten können. Die Strapazen und die schlechte Ernährung drückt das Durchschnittsgewicht eines Fabrikarbeiters auf 99 Pfund. Darüber beunruhigt man sich jedoch keineswegs. Der offizielle Regierungsbericht konstatiert trocken, „daß die Durchschnittsernährung hinter der für die Gefängnisse vorgeschriebenen Quantität zurückbleibt.“ Welche Ironie! Hier kann sich der Kapitalismus wirklich noch austoben. Für nötigen Ersatz des eingegangenen „Menschenmaterials“ ist schon durch die Natur gesorgt, wenn auch noch so viele in den fensterlosen Löchern — worin, oft zusammen mit Vieh, in einem einzigen Raum von 15 mal 12 Fuß (also 16 1/2 Quadratmeter) 6 Familien! leben — zugrunde gehen, neue erscheinen ja doch immer wieder! Durch ein raffiniert durchdachtes Straf- und Verschuldungssystem legt man den Neulingen die gleichen Schlingen.

Der Gewinnüberschuß „östlich des Suez-Kanals“ ist auch dementsprechend. H. N. Brailsford dankt in Berichten hierüber für die Juteindustrie. In den Spinnereien im Ganges-Delta werden 79 Proz. der Welternte an Jute verarbeitet. Diese Spinnereien, mit schottischem Kapital gegründet und hauptsächlich den Mutterspinnereien von Dundee gehörig, hatten in den letzten Jahren an Profiten und Reserven zusammen den ungeheuren Ertrag von 300 Millionen Pfund Sterling! Das ist gleich einem Jahresverdienst von 90 Proz. des Kapitals! Auf jeden der zirka 300.000 Arbeiter hat das schottische Kapital durchschnittlich 100 Pfund Nutzen. Dabei kann man das Einkommen dieser Arbeiter im Verhältnis zu anderen noch sehr gut nennen, da ihr Verdienst im Durchschnitt jährlich die „riesige“ Summe von 12 Pfund 10 Schilling ausmacht. 12 1/2 Pfund Arbeitslohn für den Proletarier, 100 Pfund Mehrwert für den Kapitalisten, ist eine feine Geschäft! Und wie bereits gesagt, ist diese Kategorie Arbeiter noch die bestbezahlte. Wie Brailsford mitteilt, beträgt das durchschnittliche Einkommen eines indischen Arbeiters im Jahre ungefähr vier Pfund; die Kohlenbergarbeiter haben beispiels-

weise ein schlimmeres Los als die Jutearbeiter gezogen. Trotz allem drängt es die Menschen immer wieder vom Lande in die Stadt, zur Industrie; der Hunger peitscht sie vorwärts und man kann sich ein Bild davon machen, wie es erst auf dem Lande aussehen muß. . . . Ja, das Kapital hat noch Reserven an Menschen und Geld zur Verfügung! Bei den vier größten Betrieben war in diesen 10 Jahren keine Dividende geringer als 20 Proz. (eine solche auch nur einmal), aber zeitweise stieg sie auch auf 200 und 250 Proz.

Wenn man all das berücksichtigt, so erhält die Kapitalausfuhr ihr richtiges Gesicht. Man darf sich durch die aktive Zahlungsbilanz, die gewöhnlich als Gradmesser für den Wohlstand des Volkes dient, nicht täuschen lassen, denn sie wird mit kapitalistischem Auge gesehen, für den Arbeiter dagegen kann sie eine Falle werden, in die er gutgläubig hineingerät. Der Arbeiter hat sicher ein Interesse daran, wie die heimische Industrie von dem Überschuß Gebrauch macht. Man kann sich vorstellen, daß eine heimische Industrie zugrunde geht, weil das Kapital des Unternehmers draußen gewinnbringender „arbeitet“.

In der Praxis wird es ja nicht so leicht vorkommen, daß eine ganze Industrie für immer stillgelegt wird, denn auch der Kapitalist ist an der weitestgehenden Ausnutzung der ihm zur Verfügung stehenden Herstellungsmittel interessiert. Innerhalb der gesamten Weltwirtschaft ist für die Arbeitsteilung noch viel freier Raum; ebenso sind Umstellungen möglich, wie in der Juteindustrie. Die Spinnereien von Dundee z. B. haben sich auf die feinere Ware spezialisiert. Der Kapitalismus geht aber überall nach eigenem Ermessen und Bedürfnis vor, und das muß geändert werden. Nur durch eine übergeordnete Macht kann eine planvolle Änderung geschaffen und dem privaten Eigenwillen ein Riegel vorgeschoben werden. In England herrscht bereits der Kampf um das Gemeineigentum an Kohle und Kraft, und eine solche Frage müßte in allen Ländern auf der Tagesordnung stehen. Dies ist um so eher gerechtfertigt, als der Staat vielfach für den Aufbau in Industrie und Wirtschaft benutzt wird, ohne — besonders in Deutschland — als wirklicher Teilhaber und Kontrolleur in Funktion zu treten.

Dem Finanzkapital, das heute eine so hervorragende Rolle spielt, muß die gesammelte Kraft der Arbeiterorganisationen entgegengestellt werden. — Nachdrücklich ist auf den Einfluß hinzuweisen, den die farbigen Arbeiter auf die soziale Lage ihrer westlichen Genossen ausüben. Daß neben allgemeiner Pflicht gegen den Nebenmenschen der Selbsterhaltungstrieb des weißen Proletariats eine Besserung der Zustände anstreben muß, ist genügend erklärt worden. Eines der Ziele wäre, die Washingtoner Konvention durchzuführen. Wenn es möglich wäre, den Achtstundentag für die gesamte Arbeiterschaft der Welt durchzusetzen, wäre viel gewonnen. Freilich darf man sich nicht der trügerischen Hoffnung hingeben, daß man heute schon die Farbigen in die geschlossene Front hineinrechnen könne. Das hauptsächlichste Ziel ist der solidarische Kampf der europäischen Arbeiter um ihr eigenes, menschenwürdiges Dasein und einen angemessenen Lebens- und Lohnstandard. Diesen Kampf müssen die Gewerkschaften führen, werden ihn führen und führen ihn schon.

### Das Recht auf Solidarität!

Der wertvollste Faktor in der Arbeiterbewegung ist das solidarische Zusammenwirken aller ihrer einzelnen Glieder. Ohne Solidarität ist der Kampf der Arbeiterklasse schlechthin undenkbar, und ohne Solidarität ist auch die sozialistische Gesellschaft unmöglich. Gerade sie wird im höchsten Ausmaße das Zusammenwirken aller gesellschaftlichen Kräfte zur Voraussetzung haben. Dieser fundamentale Grundsatz ist für den klassenbewußten Teil der Arbeiterschaft eine Selbstverständlichkeit. Leider noch nicht für die Arbeiterklasse insgesamt. Viel besser haben unsere Gegner das erkannt und deshalb verwenden sie heute noch in viel stärkerem Ausmaß als früher einen Teil ihrer Kräfte und ihrer Mittel darauf, den So-

lidaritätsgedanken zu zerstören. Sie korrumpieren einen Teil der Arbeiterschaft durch die gelben Werkvereine, die sie finanziell unterstützen, und ihnen ist jeder Streikbrecher willkommen, der in den Augen der Arbeiter nur als Lump gilt. Wo die Mittel der Korruption und der Versimplung in allen möglichen Vereinen und durch den Alkohol nicht ausreichen, soll die Rechtsprechung herhalten. In den allermeisten Fällen eilen ihnen die Richter auch zur Hilfe. Es ist ganz selten, daß es auch einmal umgekehrt geht. Einen dieser Fälle wollen wir hier behandeln, weil er meines Erachtens von weittragender Bedeutung sein kann.

Die Sächsische Wollgarnfabrik G. m. b. H., vorm. Tittel & Krüger in Leipzig gehört zum Konzern der Norddeutschen Wollkammerei und Kammgarnspinnerei. Zwischen der Firma Tittel & Krüger und dem Deutschen Textilarbeiterverband existiert ein Tarifverhältnis, während die anderen Firmen des Konzerns außerhalb jeder tariflichen Bindung stehen. Diese Firmen versuchten die Löhne und Arbeitsbedingungen ihrer Arbeiter zu verschlechtern, wodurch es zum Streik kam. Es ist nun ganz selbstverständlich in einem solchen Konzern sehr leicht möglich, daß Arbeiten von einem Betriebe in den anderen gegeben werden, ja dies gehört mit zu den Ursachen der Konzernbildungen. So wurden nun auch in der Firma Tittel & Krüger Arbeiten für die bestreikte Konzernfirma angefertigt. Die Arbeiter wiesen diese Arbeiten zurück und es kam zum Solidaritätsstreik, der vom Verband geleitet und unterstützt wurde. Die Arbeiter verließen ohne Einhaltung der tariflich vorgeseherten Kündigungsfrist die Betriebe. Die Firma lief zum Kadi und erlangte beim Leipziger Landgericht eine einstweilige Verfügung, deren Wortlaut wert ist, ihn abzudrucken:

„Beschuß am 2. Mai 1927 in Sachen der Firma Sächsische Wollgarnfabrik G. m. b. H., vorm. Tittel & Krüger in Leipzig W 31, gesetzlich vertreten durch ihren Geschäftsführer — Prozeßbev. Rechtsanw. Dr. Georg Laux in Leipzig, Neumarkt 5 — Antragstellerin

gegen

1. den Deutschen Textilarbeiterverband, Filiale Leipzig
2. den Gewerkschafts-Sekretär Georg Panzer — Antragsgegner

wird den Antragsgegnern zur Vermeidung einer Geldstrafe oder Haftstrafe bis zu 6 Monaten für jeden einzelnen Fall der Zuwiderhandlung im Wege der einstweiligen Verfügung verboten:

den bei der Antragstellerin am 25. 4. 27 eingeleiteten Streik in irgendeiner Weise zu unterstützen, sei es durch Anweisung an die Streikleitung oder durch die Aufforderung zum Streikpostenstehen oder durch Unterstützung zum Streikpostenstehen oder

durch Gewährung von Streikunterstützung an in dem Antragsgegner zu 1) organisierte Arbeitnehmer der Antragstellerin oder durch irgendwelche andere Mittel, fernerhin noch weitere als die jetzt streikenden Arbeitnehmer der Antragstellerin zur Arbeitsniederlegung aufzufordern oder zu ermuntern.“

Dadurch sollte nun eine Fortsetzung der Unterstützung für die Streikenden unmöglich gemacht werden, um so der Firma den Sieg sicherzustellen. Der Streik wurde sofort pariert. Das Ortskartell des ADGB. schuf einen Notfonds, dessen Mittel durch Sammlungen aufgebracht und zur Unterstützung für die Streikenden dienen sollte. In der Tagespresse wurde auf das heftigste gegen diesen unerhörten Beschluß angetragen, der ganz einseitig zugunsten des Unternehmers in einen Arbeiterkampf eingriff. Es ist überhaupt nicht Aufgabe der Richter, in solchen Fällen irgendeine Partei zu ergreifen. Sie haben unter allen Umständen die Finger davon zu lassen. Selbst ein deutschnationaler Abgeordneter im Landtag, der zugleich Direktor am Landgericht ist, empfand die peinliche Situation und meinte, wir würden am liebsten nicht entscheiden.

Bei diesem Beschluß ging es tatsächlich um ein Stück Lebensmöglichkeit der Gewerkschaften und zwar um die Frage, müssen die Arbeiter sich zu Streikbrechern mißbrauchen lassen oder dürfen sie diesen Mißbrauch durch eine Solidaritätsaktion abwehren. Nach dem Spruch des Landgerichts sollten die Arbeiter der Firma Tittel & Krüger zu der größten Lumperei gezwungen werden, die es für einen Gewerkschafter überhaupt gibt, zum Verrat an ihren Klassengenossen. Den Arbeitern sollte also das Recht auf Solidarität genommen werden. Was die Firma damit erreichen wollte, geht aus einem Flugblatt hervor, das sie an die streikende Arbeiterschaft verteilte. Sie schreibt in Verbindung mit der Entscheidung des Landgerichts:

„Es ist also eingetreten, was wir unseren Arbeitern warnend vor Augen geführt haben. Hunderte von unseren Arbeitern, die sich in den Streik haben hetzen lassen, stehen vor einem Nichts. Sie haben keine Arbeit mehr — die Gewerkschaft darf ihnen keine Unterstützung

mehr zahlen! Die Not und das Elend in den Kreisen der streikenden Arbeiterschaft hätte vermieden werden können, wenn man nicht sinnlos den Hetzreden der Gewerkschaft Folge geleistet hätte. Eine Klage gegen die Gewerkschaft auf Ersatz des entstandenen Schadens ist außerdem eingereicht.

Ob es wohl manchen Arbeiter bald klar wird, wohin der Weg führt, den die Gewerkschaft geht?“

Der Textilarbeiterverband hat gegen die Entscheidung des Landgerichts Einspruch erhoben und die Aufhebung derselben erwirkt. Damit hat zunächst der Konzern eine Niederlage erlitten, aber er hat den Kampf noch nicht aufgegeben, sondern sofort Einspruch beim Oberlandesgericht erhoben. Mag die Entscheidung ausfallen wie sie will, so zeigt uns doch der ganze Vorgang, welche Mittel die Kapitalisten zur Verfügung haben, um die Arbeiterschaft zu bekämpfen. Wirkungslos sind solche Mittel aber dann, wenn die Arbeiter geschlossen zu ihren Organisationen stehen.

n — l —

## Zum Entwurf eines Berufsausbildungsgesetzes.

III.

### Prüfungswesen.

Allgemeine Vorschriften über Gesellenprüfungen: Die gesetzlichen Berufsvertretungen sind berechtigt und können durch Anordnungen der obersten Landesbehörde verpflichtet werden, für Berufe und Berufsgruppen, die sie beruflich vertreten, Gesellenprüfungen zu veranstalten. Ein Zwang der Lehrlinge zur Prüfung besteht nicht. Die Prüfungen werden vor Gesellenprüfungsausschüssen abgelegt. Sie werden von den gesetzlichen Berufsvertretungen errichtet und bestehen aus dem Vorsitzenden und mindestens drei Beisitzern. Ein Beisitzer soll Fach- oder Fortbildungsschullehrer sein. Diesen Beisitzenden und den Vorsitzenden bestellt die gesetzliche Berufsvertretung. Die übrigen Beisitzer müssen Arbeitgeber (Lehrherren) und Arbeitnehmer sein. Ihre Zahl muß bei jeder Prüfung gleich sein. Die Arbeitnehmerbeisitzer sollen eine Gesellenprüfung abgelegt haben und mindestens 24 Jahre alt sein.

Die Gesellenprüfungsordnung (sie regelt die Zuständigkeit der Gesellenprüfungsausschüsse, die Bestellung der Arbeitgeber- und Arbeitnehmerbeisitzer usw.), wird von der gesetzlichen Berufsvertretung erlassen.

Die gesetzlichen Berufsvertretungen können auch Personen ohne ordnungsmäßige Lehrzeit zur Prüfung zulassen. Die oberste Landesbehörde kann anordnen, daß eine bestimmte Berufsbezeichnung nur führen darf, wer in dem Beruf eine Gesellenprüfung bestanden hat.

Anmerkung: Das geltende Recht sah nur für das Handwerk Gesellenprüfungen vor. Nunmehr sollen solche Prüfungen auf alle Lehrlinge ausgedehnt werden.

Sondervorschriften über die Gesellenprüfungen in Handwerksberufen. Die Arbeitgeberbeisitzer der Gesellenprüfungsausschüsse der Handwerkskammer bestellt die zuständige Innung, die Arbeitnehmerbeisitzer der bei der Innung errichtete Gesellenprüfungsausschüsse. Sind mehrere Innungen zuständig, so bestimmt die Handwerkskammer die Verteilung der Arbeitgeber- und Arbeitnehmerbeisitzer auf die einzelnen Innungen. Ist keine Innung vorhanden, soholt die Handwerkskammer Vorschläge der wirtschaftlichen Vereinigungen der Beteiligten ein und bestellt aus der Zahl der Vorgeschlagenen die Beisitzer. Die Prüfung soll sich namentlich erstrecken auf Wert, Beschaffung, Aufbewahrung und Behandlung der zu verarbeitenden Rohstoffe und Halberzeugnisse, auf die Kennzeichnung ihrer guten und schlechten Beschaffenheit und auf die Kenntnis und Beherrschung der gebräuchlichen Arbeitsvorgänge, auch der Werkzeuge, Arbeitsmaschinen und Geräte.

Anmerkung: Für die Industrie bestand bisher kein Mitbestimmungsrecht im Prüfungswesen. Die Handwerkskammern waren die alleinigen Träger des Gesellenprüfungswesens. Nun ist auch der Industrie die Möglichkeit der Mitwirkung gegeben. Doch bleibt dem Handwerk das weitgehende Mitbestimmungsrecht erhalten.

### Die Durchführung des Gesetzes.

Die gesetzlichen Berufsvertretungen führen das Gesetz durch. Gesetzliche Berufsvertretung sind die Handwerkskammern und die Handelskammern (Gewerkskammern, Arbeitskammern u. dgl.). Die Zuständigkeit der gesetzlichen Berufsvertretungen erstreckt sich auf alle in den ihnen unterstehenden Betrieben beschäftigten Jugendlichen. Soweit für Berufe, Berufsweige oder Berufsgruppen oder bestimmter Arten von Betrieben keine der obengenannten gesetzlichen Berufsvertretungen zuständig ist, kann die oberste Landesbehörde, nach Anhörung der wirtschaftlichen Vereinigungen der Beteiligten Anordnungen treffen, um das Gesetz auf der Grundlage der Selbstverwaltung der Beteiligten und der Gleichberechtigung der Arbeit-

geber und Arbeitnehmer durchzuführen. Namentlich kann sie Körperschaften oder Vereinigungen mit der Durchführung des Gesetzes beauftragen und ihnen in dem Gesetz der gesetzlichen Berufsvertretungen übertragenen Befugnisse und Aufgaben ganz oder teilweise übertragen.

Die gesetzlichen Berufsvertretungen üben die ihnen durch das Gesetz übertragenen Aufgaben und Befugnisse auf der Grundlage und im Rahmen der Beschlüsse besonderer Ausschüsse aus. Die Ausschüsse sind aus Arbeitgebern (Lehrherren) und aus Arbeitnehmern des Berufsstandes in gleicher Zahl und mit gleichem Stimmrecht zu besetzen. Die Ausschußmitglieder müssen mindestens 24 Jahre alt sein. Mindestens zwei Drittel der Arbeitgeber müssen Inhaber eines anerkannten Lehrbetriebes sein, mindestens zwei Drittel der Arbeitnehmer sollen eine Gesellenprüfung abgelegt haben. Als Arbeitgeber und Arbeitnehmer gelten auch die Vertreter wirtschaftlicher Vereinigungen der Arbeitgeber und der Arbeitnehmer und der Fachverbände der Arbeitgeber. Die Ausschußmitglieder beruft die höhere Verwaltungsbehörde auf Grund von Vorschlagslisten; die Arbeitgeber (Lehrherren) schlagen die gesetzlichen Berufsvertretungen vor, die Arbeitnehmer deren wirtschaftliche Vereinigungen. Auch Vorschläge von Fachverbänden können gegebenen Falles zugelassen werden. Bei mehreren Vorschlägen von Arbeitnehmervereinigungen beruft die höhere Verwaltungsbehörde die Arbeitnehmer nach der Mitgliederzahl der vorschlagenden Vereinigungen im Bezirk der Berufsvertretung; Minderheiten berücksichtigt sie in billiger Weise. Die Ausschüsse wählen aus ihrer Mitte einen oder mehrere Vorsitzende. Der Ausschuß ist beschlußfähig, wenn mindestens die Hälfte der Arbeitgeber und Arbeitnehmer vertreten sind. Er beschließt mit einfacher Mehrheit. Bei jeder Abstimmung muß die Zahl der Arbeitgeber und Arbeitnehmer gleich sein. Bei Anordnungen über Form und Inhalt der Lehrverträge, des Lehrlingsentgelts, des Urlaubs und der Ferien, bedürfen die Anordnungen der Mehrheit sowohl der Arbeitgeber wie auch der Arbeitnehmer. Zu den Ausschußsitzungen können als Sachverständige mit beratender Stimme Vertreter des beruflichen und des allgemeinen Schulwesens, der öffentlichen Berufsberatung, der öffentlichen Arbeitsvermittlung, der Jugendämter, der Jugendpflege und der Ärzteschaft zugezogen werden. Die Geschäftsführung der Ausschüsse und die Durchführung ihrer Beschlüsse liegt den gesetzlichen Berufsvertretungen ob.

Die gesetzlichen Berufsvertretungen können zur Durchführung ihrer Aufgaben aus dem Gesetz Anordnungen und Maßregeln treffen. So können sie Anordnungen zur Regelung und Förderung der Berufsausbildung Jugendlicher treffen, die Höchstsätze der Lehrlinge festsetzen, durch Beauftragte die Innehaltung der gesetzlichen und sonstigen Anordnungen über die Berufsausbildung Jugendlicher überwachen, auf die Abstellung von Mißständen hinwirken, die Dauer der Lehrzeit festsetzen, Anordnungen über Form und Inhalt der Lehrverträge, über Lehrlingsentgelt, Urlaub und Ferien treffen, Richtlinien und Grundsätze für die Anerkennung von Lehrbetrieben aufstellen und einiges mehr.

Die Arbeitgeber (Lehrherren) haben den Beauftragten auf Verlangen während der Betriebszeit den Zutritt zu den Werkstätten, Betriebsstellen, Unterkunftsräumen, den anderen, den Jugendlichen zugänglichen Räumlichkeiten und Einrichtungen zu gestatten und ihnen Auskunft über alles zu geben, was für die Erfüllung ihres Auftrags wichtig ist; auf Antrag der Beauftragten kann sie die Ortspolizei dazu anhalten. Gesetzesverstöße haben sie anzuzeigen.

Das Amt der Ausschußmitglieder ist Ehrenamt; doch kann der Ausschuß aber nur mit Genehmigung der höheren Verwaltungsbehörde, Ersatzbarer Auslagen und Entschädigungen für Zeiterwägung bewilligen.

Anmerkung: Neue Behörden und Körperschaften werden durch Bestimmungen grundsätzlich nicht geschaffen. Das Gesetz soll also im wesentlichen von den bereits bestehenden gesetzlichen Berufsvertretungen durchgeführt werden. Neu ist aber, daß die Arbeitnehmer als Gleichberechtigte in den besonderen Ausschüssen (also den Ausschüssen, denen die Regelung der Berufsausbildung obliegt), der gesetzlichen Berufsvertretungen (Handwerkskammern usw.) vertreten sind und daß diese Ausschüsse paritätisch zusammengesetzt sein müssen. Ohne die Hinzuziehung der Arbeitnehmer kann demnach die Regelung der Berufsausbildung bzw. die Durchführung des Gesetzes nicht erfolgen. Die gesetzliche Berufsvertretung verliert nun dadurch in bezug auf ihre Tätigkeit im Lehrlingswesen ihren unparitätischen Charakter. Zwar bestanden bei den Handwerkskammern bereits Gesellenausschüsse, doch an der gleichberechtigten Mitwirkung bei der Regelung des Lehrlingswesens hatten sie keinen Anteil. Die Beschlußfassung über die Fragen des Lehrlingswesens liegt nun diesen paritätischen Ausschüssen ob. Und die gesetzlichen Vertretungen üben die ihnen durch das Gesetz übertragenen Aufgaben und Befugnisse auf der Grundlage und im

Rahmen der Beschlüsse diese paritätischen Ausschüsse aus.

**Strafvorschriften.**

Arbeitgeber, die ihre Pflichten verletzen und jugendliche gesetzwidrig beschäftigen oder ausbilden, können bestraft werden.

**Übergangs- und Schlußvorschriften.**

Die Reichsregierung, gegebenen Falles die Landesregierung, hat die Ermächtigung, die Ausführungs- und Übergangsbestimmungen zu erlassen. Das Gesetz soll grundsätzlich auf solche Arbeitsverhältnisse Anwendung finden, die bei seinem Inkrafttreten laufen. Die oberste Landesbehörde kann die gesetzlichen Berufsvertretungen ermächtigen, die Aufgaben und Befugnisse, die ihnen das Gesetz überträgt, insbesondere auch die Durchführung und Überwachung ihrer Anordnungen auf andere Körperschaften oder Vereinigungen zu übertragen. Diese Stellen müssen auf der Selbstverwaltung der Beteiligten beruhen und die gleichberechtigte Mitwirkung der Arbeitgeber und Arbeitnehmer vorsehen.

**Allgemeine Schlußbemerkungen.**

Entspricht der Berufsausbildungs-Gesetzentwurf den Forderungen und Wünschen der Gewerkschaften? Zweifelsohne stellt der Gesetzentwurf gegenüber dem bisherigen Zustand im Lehrlingsrecht einen beträchtlichen Fortschritt dar. Die Forderungen und Wünsche der Gewerkschaften werden im Gesetzentwurf zum größten Teil berücksichtigt. Der Hauptmangel des Gesetzentwurfs ist der, daß er die tiefliche Regelung des Lehrlingswesens unberücksichtigt läßt. Auf die verschiedenen Mängel, die dem Gesetz anhaften, werden wir zur gegebenen Zeit noch zurückkommen. Durch das neue Gesetz wird das geltende Recht, das sich äußerst ungünstig auf das Lehrlingswesen auswirkte, beseitigt. Das Individualrecht der Lehrherren, über das Lehrlingswesen allein zu bestimmen, wird gebrochen. Die Jugend wird vor der Übervorteilung durch die Unternehmer mehr geschützt wie bisher. Und sie erhalten auch die Gewähr für eine gute Berufsausbildung. Die Lehrlingszücherei wird eingedämmt. Damit wollen wir für heute unsere Darlegungen abschließen. P.

**Veränderungen in der Invalidenversicherung.**

Das Gesetz über Leistungen und Beiträge in der Invalidenversicherung vom 8. April d. J. bringt gegenüber dem bisherigen Zustande folgende Veränderungen:

Der Selbstversicherte ist zum Bezug der Invalidenrente nur dann berechtigt, wenn er die Anwartschaft erfüllt hat. Und zwar werden die Leistungen aus der Invalidenversicherung dann gewährt, wenn die Person das 65. Jahr vollendet hat oder infolge von Krankheit oder anderer Gebrechen dauernd invalid ist. Die nicht selbstversicherte Person, also die hinterbliebene Witwe des Versicherten, wurde erst mit dem Eintritt ihrer dauernden Invalidität unterstützt. Dieser Unterschied ist nun beseitigt worden. Auch für die hinterbliebene Witwe des Versicherten gelten nun die gleichen Bestimmungen wie für den Selbstversicherten. Wenn die Witwe 65 Jahre alt geworden ist, hat sie ebenfalls Anspruch auf Invalidenunterstützung. Mit dem 1. April sind diese Änderungen in Kraft getreten.

Eine weitere Änderung ist mit dem gleichen Tag in den Leistungen selbst eingetreten. Die Leistungen sind erhöht worden, und zwar dadurch, daß die bisherigen Steigerungsbeiträge für die bis zum 30. September 1921 geklebten Marken verdoppelt wurden. Für die Lohnklasse I dieser Marken, für die bisher kein Steigerungsbetrag bezahlt worden ist, ist ein solcher neu festgesetzt worden.

Die Hinterbliebenen der Versicherten, die vor dem 1. Januar 1912 verstarben, hatten keinen Anspruch auf Hinterbliebenenfürsorge. Auch die hinterbliebenen Personen, die zu diesem Zeitpunkt bereits dauernd invalid waren, hatten keinen Anspruch auf die Hinterbliebenenfürsorge. Ebenso hatten die bereits vor dem 1. Januar 1912 dauernd invaliden Personen keinen Anspruch auf Kinderzuschuß.

Nunmehr werden in den Fällen, in denen der Anspruch auf die Invalidenrente bis zum 1. Januar 1924 bestand, der Kinderzuschuß und die Hinterbliebenenfürsorge gewährt, und zwar vom 1. April 1927 ab.

Bei den Renten, die vor dem 1. April festgesetzt und am 1. Juli noch laufenden Renten, die einen Steigerungsbetrag für Beitragsmarken vor dem 1. Oktober 1921 enthalten, wird dieser Steigerungsbetrag vom 1. Juli 1927 an verdoppelt. Vom 1. Juli 1927 an erhalten, die vor dem 1. April 1925 festgestellten und am 1. Juli 1927 noch laufenden Hinterbliebenenrenten, den Steigerungsbetrag, sofern er monatlich mindestens 50 Reichspfennige, bei Waisen 25 Reichspfennige beträgt.

Und schließlich werden die Beiträge für die Invalidenversicherung ab 27. Juni erhöht und zwar in den Lohnklassen:

I bis zu 6 Mark Wochenverdienst	von 25 auf 30 Pfg.
II von mehr als 6 Mark bis zu 12 Mark	" 50 " 60 "
III von mehr als 12 Mark bis zu 18 Mark	" 70 " 90 "
IV von mehr als 18 Mark bis zu 24 Mark	" 100 " 120 "
V von mehr als 24 Mark bis zu 30 Mark	" 120 " 150 "
VI von mehr als 30 Mark	" 140 " 180 "

Mit dem 1. Januar 1928 wird noch eine neue Lohnklasse und zwar eine Lohnklasse 7 eingeführt. Diese Lohnklasse gilt für Wochenverdienste über 36 Mark. Der Invalidenversicherungsbeitrag beträgt hier 2 Mark. P.

**Hohe Löhne eine große Gefahr?**

Die „Mitteldeutsche Handelsrundschau“ veröffentlicht in ihrer Nr. 10 einen Bericht über die Geschäftslage im Bezirk der Handelskammer Leipzig für den Monat April. Bezüglich des lithographischen Gewerbes lesen wir in diesem Bericht folgendes:

„Die Betriebe waren auch während des Besprechungsmonats weiter gut beschäftigt, die durchaus notwendige Besserung der Preise konnte aber wegen des scharfen Konkurrenzkampfes und der Beschränkung der früher zu rund 70 v. H. exportierenden Steindruckereien auf das deutsche Absatzgebiet noch nicht eintreten. Darunter leidet die Rentabilität der Betriebe außerordentlich, besonders jetzt, wo infolge der letzten Mieterhöhung Lohnforderungen gestellt werden, die weit über den Rahmen der eigentlichen Mieterhöhung hinausgehen. Die Löhne des lithographischen Gewerbes stehen fast an der Spitze sämtlicher gelernter und ungelerner Kreise, in seinem schweren Existenzkampf und in seinen Versuchen um die Wiederanknüpfung der Auslandsverbindungen bedeuten sie für das Gewerbe eine große Gefahr.“

Für uns kommt hauptsächlich der letzte Satz in Frage. Danach sollen die Löhne des lithographischen Gewerbes fast an der Spitze sämtlicher gelernter und ungelerner Kreise stehen. Nebenbei gesagt, eine sehr unklare Ausdrucksweise, denn gelernte oder ungelernete „Kreise“ sind schlecht vorstellbar. Doch von diesem Sprachschneider abgesehen, müssen wir uns dagegen wenden, daß die angeblich hohen Löhne des „lithographischen Gewerbes“ eine große Gefahr für das Gewerbe darstellen sollen. Zwar ist das eine Auslassung, die für die deutschen Unternehmer typisch ist, trotzdem ist diese Ansicht falsch. Bekanntlich werden hohe Löhne und Gehälter beispielsweise im graphischen Gewerbe Amerikas durchaus nicht als eine große Gefahr, sondern als ein Segen des Gewerbes und der Volkswirtschaft bezeichnet. Im übrigen ist überhaupt zu bestreiten, daß die Löhne der Lithographen und Steindruckere über das natürliche Maß hinausgehen. Die Gehilfen sind, das braucht hier nicht auseinanderzusetzen zu werden, der gegenteiligen Meinung. Da die betreffende Notiz der „Mitteldeutschen Handelsrundschau“ von dem Gewerbe selbst zu stammen scheint, ist der Widerspruch direkt erforderlich. Ein Blatt aber, welches Gewicht darauf legt, die Volkswirtschaft objektiv zu betrachten, sollte es ablehnen, Äußerungen zu bringen, wonach hohe Löhne als eine Gefahr für ein Gewerbe zu betrachten sind. Man sieht aber daran, wie die Unternehmer alle Kanäle benutzen, das Streben der Kollegen nach auskömmlicher Entlohnung zu hemmen. Wenn es aber um die zu gebenden Leistungen der Gehilfen geht, können die Unternehmer nicht genug haben. Ihre Forderung nach Prämien- und Akkordarbeit, die nach Anspruch eines prominenten Unternehmers so lange gestellt werden wird, bis sie erfüllt ist, ist das Gegenstück dazu. Doch darauf werden wir gelegentlich noch zurückkommen. Die Kollegen ersehen aber aus dieser Äußerung, was alles gemacht wird, um zum Ziele der Lohnsenkung zu kommen.

**Grundsätzliches zur Frage der Beitragserhöhung!**

Eine Seitenheit, weil man sie in der Gewerkschaftspresse in den letzten Jahren nach dem Kriege nicht sah! Unsere Schriftleitung der „Gr. Pr.“ hat in ihrer Nr. 19 vom 13. Mai d. J. in einer Anmerkung zu einem Artikel über „Beitragserhöhung“ aus Frankfurt a. M., die Kollegen aufgefordert, an der Diskussion sich recht lebhaft zu beteiligen. Da ich der Meinung bin, daß in den letzten Erörterungen bzw. Versammlungsberichten mehr über die Zweckmäßigkeit und weniger über den grundsätzlichen Charakter der Beitragserhöhungen diskutiert wurde, so mache ich es mir zur Aufgabe, grundsätzlich diese Frage zu behandeln.

Zunächst, was sind die Aufgaben der Gewerkschaften? Würde man diese Frage an irgendeinen „prominenten“ Gewerkschaftsführer richten, so gehe ich sicher nicht fehl, wenn ich annehme, daß die Antwort „prinzipiell“ folgendermaßen lauten wird: Die dem ADGB. angeschlossenen Gewerkschaften erstreben und kämpfen für bessere Lebensbedingungen der Hand- und Kopfarbeiter. Das Ziel ist die völlige Befreiung vom kapitalistischen Wirtschaftssystem und das Hinüberführen in eine sozialistische Gemeinschaft.

Was ergibt sich aber praktisch zeitweilig aus dieser Antwort? Praktisch würde sich folgendes ergeben: Jeder Verband, der dem ADGB. angeschlossen ist, sieht seine Hauptaufgabe darin, mit aller Energie, Entschiedenheit und Konsequenz in den Tages- und Lohnkämpfen für ein besseres Lebensniveau einzutreten und planmäßig und systematisch für die vollständige Befreiung der Arbeiterklasse von der kapitalistischen Mißwirtschaft und Überführung in die sozialistische Planwirtschaft zu kämpfen. Die Kardinalfrage ist dabei aber, welche Methoden, welche Organisationsformen führen konsequent zu diesem Ziel? Es ist allerdings nach dem Kriege sehr viel über diese Frage diskutiert worden, praktisch sowohl als theoretisch, aber diese Katzbalgereien überlasse ich gern den dazu berufenen Politikern. Ich möchte nur im Zusammenhange damit, die Frage aufwerfen: Kann man Unterstützungen, wie Kranken- und Arbeitslosenunterstützung mit den oben erwähnten Zielen der Gewerkschaften grundsätzlich vereinbaren? Grundsätzlich muß meines Erachtens dieses verneint werden! Und warum? Weil jegliche Unterstützung, die außerhalb der Kampfeslinie der Gewerkschaften liegt (damit sind nicht Streiks, Aussparungen usw. gemeint), degenerierend wirkt. Kollege „J.“ z. B. erwähnte in seinem Aufsatz in Nr. 16 das Zahlen von Unterstützung an Kollegen, die im seligen kaiserlichen Heer zu Nachübungen beordert wurden, und treffend stellte er fest, daß die Militaristen sich ins Fäustchen lachen konnten, da ihnen die freien Gewerkschaften eine Sorgenlast abgenommen haben. Die Folge wäre gewesen, daß, wenn keine Unterstützung gezahlt worden wäre, diese Nachübungen einen noch größeren Verdienstaustausch gebracht hätten, und damit zugleich eine feindliche Stellung zum Militarismus sowie Forderungen an den Militarstaat um Entschädigung. Zur Arbeitslosen- und Krankenunterstützung wäre z. B. grundsätzlich folgendes zu sagen: Bekommen Arbeitslose keine Unterstützung vom Verbandsaus, so würden arbeitslose Verbandskollegen, als der aktive (?) Faktor in der Arbeiterbewegung (da sie mit der staatlichen Arbeitslosenunterstützung allein nicht auskommen) Forderungen auf Erhöhung der staatlichen Unterstützung stellen und für dieselben kämpfen. Kranke Kollegen, die zu wenig Krankenunterstützung beziehen, müßten den vollen Lohn während der ganzen Krankheitsdauer beanspruchen, und das ganz gleich, ob sie vom Arbeitgeber oder von den Krankenkassen gezahlt werden müßten. Die Zuschüsse, die hierzu aufgebracht werden müßten, sollte der Staat durch Besteuerung der Industrie und Finanzunternehmen aufbringen. Der Staat hat ja bekanntlich ein sehr weites Herz für die Nöte der Großindustrie und Großagrarier. Ein großer Teil der Kollegen kommt immer mit dem Argument, als wären die Kranken- und Arbeitslosenunterstützungen ein Werbemittel für die indifferenten Arbeiter, die man, um erfolgreich kämpfen zu können, organisieren muß. Demgegenüber könnte man darauf hinweisen, daß die seit 1919 abgewanderten vier Millionen Mitglieder sich nicht durch die Unterstützung halten ließen, den Gewerkschaften den Rücken zu kehren. Und ebenso bin ich der festen Überzeugung, daß die siebzehn Millionen Unorganisierten sich nie organisieren werden, nur um Arbeitslosen- und Krankenunterstützung zu beziehen; es müßten denn so hohe Unterstützungsbeiträge gezahlt werden, wie sie nur Versicherungsgesellschaften bei Todes- bzw. Unglücksfällen zahlen. Dazu müßte man, der heutigen Arbeitslosigkeit Rechnung tragend, Beiträge in solch immenser Höhe zahlen, wie sie kein Arbeiter aufzubringen in der Lage ist. Und der springende Punkt wäre hierbei, daß die Gewerkschaften jeglichen Charakter als Kampforganisationen verlieren würden. Da seit dem Bestehen der Gewerkschaften Kranken- und Arbeitslosenunterstützung eingeführt sind, wäre es vermessen, jetzt gegen diese Unterstützungseinrichtungen anzukämpfen. Aber mit aller Entschiedenheit müssen wir uns aus grundsätzlichen wie materiellen Gründen dagegen wehren, die Unterstützungseinrichtungen im Verbandsbau noch weiter auszubauen, denn sie stellen neben direkten und indirekten steuerlichen Belastungen noch größere Ansprüche, und was das Wesentlichste ist, die Kampfkraft wird durch diese Unterstützungen, wie immer durch Philanthropie, geschwächt, wenn nicht ganz untergraben.

Artur Borchert.

**Ortsbericht.**

Hirschberg. In der am 21. Mai abgehaltenen Monatsversammlung kam die bereits mehrmals in der Presse aufgetauchte Frage der Beitragserhöhung zur Sprache. Die hiesigen Kollegen treten für eine Erhöhung des Verbandsbeitrages ein, wenn dadurch besonders den alten Verbandsmitgliedern eine angemessene Invalidenrente gezahlt werden kann. Vertreten wurde die Meinung, daß so mancher alte Kollege unserem Nachwuchs weichen könnte, wenn eben die Unterstützungen derartiger wären, daß sie ein Weiterexistieren ermöglichen. Ein Abflauen der gewerkschaftlichen Energie wäre deshalb noch lange nicht zu befürchten; im Gegenteil würde das Zusammengehörigkeitsgefühl nur gewinnen.

## Feuilleton.

### Ein Maler.

Wir brauchen Kunst, weil wir Freude brauchen. Das hat schon der vorgeschichtliche Mensch empfunden, als er mit den primitivsten Mitteln Tiergestalten an den Wänden seiner Wohnhöhlen schuf. Was sonst hätte ihn veranlaßt, das zu tun, wollte er nicht sein Dasein verschönern. Wir wären ohne Musik, Malerei und die anderen schönen Künste, ein zu trostlosem Dasein verurteiltes Geschlecht. Drückt uns der graue Alltag zu sehr, dann suchen wir sie auf, die Stätten der Kultur, wo das Schönste und Beste gesammelt ist, das uns die Genies aller Zeiten gegeben haben, um uns zu erbauen und zu erfreuen. Die Kirche war sich dieser Wirkung wohl bewußt, deshalb schuf sie ihre Prachtbauten und deshalb stellte sie auch jeweils die größten Künstler der Zeit in ihren Dienst. Die Malerei, die vom Bürgertum gepflegt wurde, war anscheinend tendenzlos, aber doch darauf angelegt, seine Stellung zu festigen. Scharf in der Kritik der herrschenden Mächte und deutlich im Herausstellen des Zieles ist die Kunst, die heute mit dem aufstrebenden Proletariat groß wird.

Ein Maler um der Malerei willen war Louis Corinth, von dem zur Zeit im Leipziger Kunstverein ein Teil seines Lebenswerkes ausgestellt ist. Aus Freude am Malen nahm er alles unter den Pinsel, was er in seiner Umgebung fand, Landschaften, Stilleben, Porträts, Interieurs. Er sucht nicht nach bestimmten Motiven und ist deshalb keiner der aufrührerischen und innersten packt. Keiner, der kritisch die Welt beobachtet und dieser Beobachtung Ausdruck verleiht. Wir finden ihn daher auch nicht in den Großstädten und nicht in den Arbeitervierteln, wie so viele

der Neuen, die ihre Kunst dem Proletariat widmen. Seine Kunst ist bürgerlich und die Motive lassen mich kalt. Seine frühen Werke vom Ende vorigen Jahrhunderts haften stark am Akademischen. Erst in seiner mittleren Schaffenszeit kommt er davon los. Die Arbeiten sind nunmehr Farbe, in die sich alles auflöst, um derentwillen die frühere strenge Form geopfert wurde. Es ist für den Laien schwer zu sagen, was besser ist. Ich ziehe die Farbe der Form vor.

Wir haben eigentlich einen herrlichen Beruf. Uns ist das Können und das Werkzeug gegeben, was die großen Künstler geschaffen und nur in den Museen oder an den Wänden der Besitzenden prangt, auch in die Wohnungen der Arbeiter zu bringen. Noch ist das leider in sehr bescheidenem Umfange möglich, weil es sich auch hier um ein kapitalistisches Geschäft handelt. Sind wir erst davon frei und rühren wir erst die Arme um unserer selbst willen, dann ist die Zeit gekommen, das Schönste in unsern Haus zu schaffen.

### Vom Büchertisch.

Zur Soziologie der Klassenjustiz. Von Dr. Ernst Fraenkel (Dürrenberg). „Jungsozialistische Schriftenreihe“. E. Laubsche Verlagsbuchhandlung G. m. b. H., Berlin W 30. Preis kart. 85 Pf.

Fraenkels Schrift nimmt zum aktuellsten Thema unserer Zeit Stellung. Sie behandelt aber nicht die Skandale der Justiz, sondern deckt die soziologischen Gründe auf, aus denen heraus sie unvermeidlich sein mußten. Fraenkel untersucht die Justiz in ihrer Funktion als Staatsorgan, das von der Wandlung der Monarchie zur Republik, vom Autokratismus zum demokratischen Staat insofern unberührt blieb, als die Richter selbst von der Nationalversammlung in ihrer Unabhängigkeit bestätigt wurden, so daß ihrem Bewußtsein die Wandlung ihrer Stellung aus einem Organ der Autorität zu einem Organ des Volksauftrags nicht klar werden konnte. Hier liegt der Schlüssel zum Problem der Klassenjustiz, deren Wesen und Wirkung Fraenkel untreibt, wobei er von der Gesetzgebung ein Eingreifen fordert, wo sich die Unvereinbarkeit der Spruchpraxis der Gerichte mit den sozialen Bedingungen unserer Zeit herausstellt.

### Bekanntmachung.

**Tarifamt für Deutschlands Chemigraphen, Kupfer-, Licht- und Tiefdrucker.**  
Die im Gewerbe hervorgetretene Unruhe gibt dem Tarifamt und den unterzeichneten Organisationen Veranlassung zu folgender Feststellung:

Allgemeine Tarifföhne gibt es nach dem geltenden Tarifverträge nicht. Die Löhne sind vielmehr zwischen dem einzelnen Gehilfen und dem einzelnen Prinzipal frei zu vereinbaren. Das Tarifamt ist nicht befugt, Löhne festzusetzen. Es kann lediglich von Fall zu Fall bei Lohnstreitigkeiten vermitteln.

Überstundenverweigerung und Massenkündigungen sind nach dem Tarifverträge unzulässig. Unzulässig sind auch Maßnahmen, die auf einseitige Festsatzung der Löhne abzielen und Verabredungen, die die Freizügigkeit der Gehilfen beschränken. Wer sich solcher Mittel bedient, macht sich eines Tarifbruches schuldig und steht damit außerhalb der Tarifgemeinschaft. Er schädigt den Tarifgedanken und dadurch das gesamte Gewerbe.  
Berlin, den 24. Mai 1927.

**Bund, der chemigraphischen Anstalten, Kupfer- und Tiefdruckerei Deutschlands e. V.**  
gez. Albert Frisch  
Vorsitzender.

**Verband Deutscher Lichtdruckereibesitzer**  
gez. E. Sandberg  
stellv. Vorsitzender.

**Verband der Lithographen, Steindruckereibesitzer und verwandten Berufe**  
gez. Joh. Haß  
Vorsitzender.

**Tarifamt für Deutschlands Chemigraphen, Kupfer-, Licht- und Tiefdrucker**  
gez. Albert Frisch  
gez. Albert Herr  
Vorsitzende.

## Den Toten zum Gedächtnis!

1927.

† Am 14. April in Königsberg Theodor Ehrlich, Lithograph aus Würzburg, 59 J. alt, an Herzleiden, Invalide seit 4. Juli 1926. — Eingetret in Köslin i. Pomm. am 1. Dezember 1898.

† Am 16. April in Leipzig Felix Lehmann, Lithograph aus Leipzig, 61 J. alt, an Gehirnschlag, krank 94 W. — Eingetr. in Leipzig am 24. November 1918.

† Am 16. April in Lahr i. B. Wilhelm Schumacher, Steindrucker aus Lahr i. B., 75 J. alt, an Herzleiden und Altersschwäche. Invalide seit 28. September 1924. — Eingetr. in Lahr i. B. am 1. Januar 1895.

† Am 17. April in Halberstadt Albert Richardt, Lichtdrucker aus Clausthal (Harz), 65 J. alt, an Lungenentzündung, Invalide seit 17. Oktober 1924. — Eingetr. in Leipzig am 14. Januar 1905.

† Am 20. April in Leipzig Alfred Nauland, Steindrucker aus Leipzig, 48 J. alt, plötzlich an Herzschlag. — Eingetr. in Leipzig am 1. Februar 1925.

† Am 25. April in Berlin Adolf Böhm, Lithograph aus Berlin, 51 J. alt, an Nierenschwund und Schlaganfall, krank 49 W. — Eingetr. in Berlin am 18. Juli 1920.

† Am 26. April in Barmen Karl Kötter, Steindrucker aus Barmen, 63 J. alt, plötzlich an Herzschlag. — Eingetr. in Barmen am 16. März 1919.

† Am 27. April in Magdeburg Georg Sammetreuther, Steindrucker aus Schwabach, 44 J. alt, infolge Operation an Magenkrebs, krank 3 W. — Eingetr. in Halle a. d. S. am 20. September 1925.

† Am 28. April in Berlin Karl Heinkel, Lithograph aus Ziegelsdorf (Kr. Koburg), 47 J. alt, an Darmkrebs und Lungenleiden, krank 5 W. — Eingetr. in Berlin am 5. Januar 1919.

† Am 29. April in Berlin Bernhard Detzer, Steindrucker aus Berlin, 70 J. alt, an Herzschwäche, Invalide seit 20. Februar 1923. — Eingetr. in Berlin am 31. Januar 1900.

† Am 30. April in Greiz i. Vgl. Martin Friedrich, Formstecher aus Greiz i. Vgl., 37 J. alt, an Bauchfell- und Dickdarmzerreißung, infolge Unfall, krank 8 T. — Eingetr. in Iserlohn i. Westf., am 3. Januar 1909 (vorher Mitglied im Zentralverband der Formstecher seit 17. August 1908).

† Am 3. Mai in München Wilhelm Walz, Kupferdrucker aus Nürnberg, 43 J. alt, an Herzwassersucht, krank 5 W. — Eingetr. in München am 24. September 1905.

† Am 3. Mai in Dresden Emil Birnstengel, Steindrucker aus Dresden, 68 J. alt, an Magenkrebs, krank 5 T. — Eingetr. in Dresden am 7. Oktober 1876.

† Am 5. Mai in Leipzig Albert Hauschild, Steindrucker aus Leipzig, 47 J. alt, an Grippe und Venenentzündung, krank 5 W. und 5 T. — Eingetr. in Leipzig am 4. April 1920.

† Am 10. Mai in Halle a. d. S. Edmund Schild, Lichtdrucker aus Leipzig, 77 J. alt, an Magen- und Darmleiden, Invalide seit 1. Juli 1919. — Eingetr. in Halle a. d. S. am 25. Oktober 1902.

### Ehre ihrem Andenken!

Zur gefl. Beachtung! Wir bitten sämtliche Mitgliedschaftsvorstände, uns von jedem Todestall mit Angabe der Mitgliedsnummer, Art und Dauer der Krankheit usw., unter Befügung des Mitgliedsbuches und der Sterbenkunde stets sofort Mitteilung zu machen. Wenn der Verstorbene eine unterstützungsbedürftige Witwe hinterläßt, wollen man uns auch gleich deren Personalien (Rufnamen, Geburtstag und -jahr) mitteilen. Der Verbandsvorstand.

Gesucht zum sofortigen Eintritt

## 2 perfekte Andrucker

für Offset- und Steindruck

## 1 tüchtiger Andrucker

für drei- und vierfarbigen Buchdruck sowie

## mehrere Farbätzer

für Buch- und Offsetdruck

Kunstanstalt Gustav Reisacher, Stuttgart.



**Faltboote**  
führen Sie zerlegt im Rucksack mit sich. Mit Wandern auf Flüssen u. Seen verbringen Sie Ihre Sonntage und Ferien gesund, billig u. reizvoll. Wir liefern nur direkt. Verli. Sie die ill. Schrift „Wasserwandern“ gegen Mk. —.60 od. einfache Preisliste kostenlos.  
**KLEPPER-FALTBOOT-WERKE,**  
Rosenheim a. Inn 432

## 2 Nachschneider 2 Zinkretuscheure sowie 1 Fräser und Monteur

in Dauerstellung zum baldigen Antritt gesucht. Lohn 85. — RM pro Woche. Nur **allererste Kräfte** mit besten Zeugnissen wollen sich melden.

Gustav Griffel, Graph. Kunstanstalt, Hamburg, Pferdemarkt 45.

## Retuschier-Apparate



für feinste Maschinen-  
Retusche  
sowie Farben und Pinsel liefert

Carl Rückriem, Leipzig N 21, Theresienstr. 14.

## Graph. Technik 1926/27

sind noch abzugeben. Preis inklusive Nachnahme 7.80 RM. Zu beziehen durch: Conrad Müller, Schkeuditz - Leipzig.

## Für Graphiker

ein praktischer Ratgeber mit 48 illustrierten Beispielen aus der Klischee- u. Drucktechnik von Hans Eckstein. (Höchste Anerkennung der Fachpresse)

Aus dem Inhalt:  
Die Wichtigkeit der Klischees nebst den näheren Bezeichnungen. Die Unterschiede und der Wertgang des Holzschnittes — Strichzügen — Aufzügen — Galvanos und Stereotypen. Wie soll die Zeichnung für Reproduktionszwecke beschaffen sein? Ihre Technik. — Praktische Maßgabe. — Die Wirkung illustrierter Inserate. — Strichzeichnung mit Rasterkombination. — Positiv-Retusche. — Farben-Klischees. — Die Abnutzung der Klischees und ihre Ursache. — Klischeebehandlung und Aufbewahrung und dgl. mehr! Preis 2.80 RM. gegen Nachnahme oder Vorauszahlung Postcheckkonto Leipzig Nr. 15078 Conrad Müller, Schkeuditz Leipzig, Auguststraße 8.